

Mindestanforderungen an Nebenangebote

- 1.) Bei der Erstellung von Nebenangeboten sind die Konstruktions- und Qualitätsmerkmale sowie die Gestaltungsgrundsätze der Vertragsunterlage zu beachten. Es wird auf folgende Randbedingungen hingewiesen:
 - a) *Lastfälle 1-4 gemäß Baubeschreibung Abschnitt ...*
 - b) *alle vorgegebenen Bemessungsgrößen*
 - c) *die Stegdicke der Spundwandprofile von 10 mm*
 - d) *Verwendung von U-Profilen*
 - e) *Verwendung neuer Materialien (sofern nichts anderes ausgeschrieben ist)*
 - f) *.....*

Die Punkte c-e gelten nicht für temporäre Verbaumaßnahmen.

- 2.) Für Nebenangebote, die über den Umfang der Vertragsunterlagen hinausgehen, sind zusätzlich folgende Regelwerke zu beachten:
 - a) *Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)*
 - b) *Merkblätter der Bundesanstalt für Wasserbau*
 - c) *Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW), Ausgabe 2003*
 - d) *Technische Lieferbedingungen für Geotextilien und geotextilverwandte Produkte an Wasserstraßen (TLG), Ausgabe 2003*
 - e) *Fachkonzept ...*

Die den Vertragsunterlagen nicht beigelegten Regelwerke stehen als PDF-Datei im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

http://www.baw.de/de/die_baw/publikationen/merkblaetter/index.php.html

Alle Regelwerke können auch bei der Vergabestelle angefordert werden.

- 3.) Für folgende Teilleistungen sind Nebenangebote ausgeschlossen:
 - a) *Tondichtung*
 - b) *Schleusenkammerwände*
 - c) *.....*
- 4.) Bei der Pauschalierung von Leistungen sind der Zeitpunkt und die Höhe von Abschlagszahlungen im Nebenangebot eindeutig zu bestimmen.

Der Kursiv-Druck ist den jeweiligen Maßnahmen entsprechend anzupassen.